



Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

An alle Einrichtungen der Universität
(ohne Klinikum)

Gebäude: Schloss; Schlossplatz 4
Raum: 1.017
Ansprechpartner: Herr Micheler

Telefon: +49 9131 85-26610
Fax: +49 9131 85-26646
E-mail: herbert.micheler@zuv.uni-erlangen.de

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: III/1 - 502 - 10.1
(Bitte bei Antwort angeben)

Erlangen, den 15.05.2006

**Dienstreisen;
hier: Arbeitszeitberechnung und Freizeitausgleich**

Anlage: FMS vom 28.03.2006 Gz. 21-P2001-001-11537/06

Sehr geehrte Damen und Herren,

die für Beamte (Verwaltungsvorschriften zum BayBG, Staatsanz. Beil. 4/2002) und für Arbeitnehmer (§ 17 Abs. 2 Satz 1 BAT, § 39 Abs. 1 MTArb) geltenden Vorschriften enthalten unterschiedliche Regelungen über die Bewertung von Reisezeiten als Arbeitszeit. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Beschäftigten hat das Staatsministerium der Finanzen sich im beiliegenden Schreiben damit einverstanden erklärt, daß die (günstigeren) für Beamte geltenden Regelungen auch für den Arbeitnehmerbereich angewandt werden.

Grundsätzlich ist nur die Zeit der dienstlichen Inanspruchnahme (=Dienstgeschäft, z. B. Teilnahme an einer Besprechung) Arbeitszeit. Reisezeiten und Wartezeiten sind keine Arbeitszeit, es sei denn, daß während der Reisezeiten **vorgeschriebene** Arbeit zu verrichten ist. Abweichend von diesem Grundsatz werden jedoch Reisezeiten, die in die für vollbeschäftigte Arbeitnehmer geltende Sollzeit fallen, auf die Arbeitszeit angerechnet.

Beispiel: Sollzeit für den Arbeitstag = 38,5 Std. : 5 = 7,70 Std.

	Dauer d. Hinfahrt	Dauer d. Dienstgesch.	Dauer der Rückfahrt	Als Arbeitszeit anzusetzen	Anmerkungen
a)	2 Std.	2 Std.	2,20 Std.	6,2 Std.	Reisezeiten rechnen voll, da sie in die Sollzeit fallen (auch wenn diese nicht erreicht wird)
b)	3 Std.	3 Std.	3 Std.	7,70 Std. + 0,43 Std. FA	Reisezeiten sind anzurechnen, soweit sie in die Sollzeit fallen Für Reisezeiten außerhalb der Sollzeit Freizeitausgleich zu 1/3 (9 Std. - 7,70 Std. = 1,3 Std., davon 1/3)
c)	2 Std.	7 Std.	3 Std.	7,70 Std. + 1,43 Std. FA	Für Reisezeiten außerhalb der Sollzeit Freizeitausgleich zu 1/3 (12 Std. - 7,70 Std. = 4,3 Std., davon 1/3)

Für Reisezeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erhöht sich der Umfang des Freizeitausgleichsanspruchs auf 2/3.

Postanschrift
Postfach 35 20
91023 Erlangen

Hausanschrift
Schlossplatz 4
91054 Erlangen

Telefon
+49 9131 85-0
Telefax
+49 9131 85-22131

Internet:
www.uni-erlangen.de

Bankverbindung:
Staatsoberkasse Bayern in Landshut
Bayerische Landesbank München
Konto 30 127 92 80 (BLZ 700 500 00)

Pausen sind auch bei Dienstreisen **keine Arbeitszeit**. Sie sind in den obigen Beispielen bereits abgezogen.

Im übrigen wird auf das beiliegende FMS verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Micheler
Ltd. Regierungsdirektor